

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	des Finanz- und Wirtschaftsausschusses		
	des Hauptausschusses		
X	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2011

A) SACHVERHALT

Gem. § 4 der Haushaltssatzung 2011 ist der Bürgermeister berechtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne der §§ 95 d und 95 f der Gemeindeordnung zu leisten, wenn der Betrag im Einzelfall 5.000,00 € nicht übersteigt. Die Zustimmung der Stadtvertretung gilt in vorstehenden Fällen als erteilt. Die Stadtvertretung ist in der jeweils folgenden Sitzung über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu unterrichten. Aufgrund dieser Satzungsbestimmung ist Folgendes zu berichten:

Planungsstelle 3.1.1.90.5452000 (soziale Hilfen, Erstattung für Aufwendungen von Dritten) 660,88 €

Laut Abrechnung der Personal- u. Sachkosten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hilfen nach SGB XII und AsylbLG ist dem Kreis Ostholstein für den Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2009 ein Betrag in Höhe von 38.660,88 € zu erstatten.

Die überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 660,88 € wird durch den I. Nachtrags- haushaltsplan 2011 gedeckt.

Der Bürgermeister hat der überplanmäßigen Aufwendung am 31.05.2011 zugestimmt.

Darüber hinaus wurden weitere überplanmäßige Aufwendungen erforderlich, für die keine Deckung im Rahmen der haushaltsrechtlichen Bestimmungen bestand:

Planungsstelle 5.7.3.30.5211000 (Unterhaltung touristische Infrastruktur) 25.000,00 €

Die Stadtvertretung hatte in ihrer Sitzung am 24.03.2011 beschlossen, dass sich die Stadt Heiligenhafen mit einem Zuschuss von 50 % - max. 25.000,00 € - an den Kosten für die Aufschiebung des Badestrandes auf dem Steinwarder beteiligt. Die Haushaltsmittel werden überplanmäßig bereitgestellt.

Die überplanmäßige Aufwendung wird im I. Nachtragshaushalt 2011 gedeckt.

Planungsstelle 5.4.1.10.5221100 (Aufwendungen des städt. Bauhofes für den Winterdienst) 45.000,00 €

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hatte in seiner Eigenschaft als Werkausschuss des städtischen Bauhofes in der Sitzung am 17.03.2011 empfohlen, die ungedeckten Leistungen des städtischen Bauhofes für den Winterdienst 2010 in Höhe von 45.000,00 € überplanmäßig bereitzustellen.

Die überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 45.000,00 € wird durch den I. Nachtragshaushaltsplan 2011 gedeckt.

B) STELLUNGNAHME

Es wird gebeten, die unabweisbaren überplanmäßigen Aufwendungen zur Kenntnis zu nehmen bzw. nachträglich zu genehmigen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

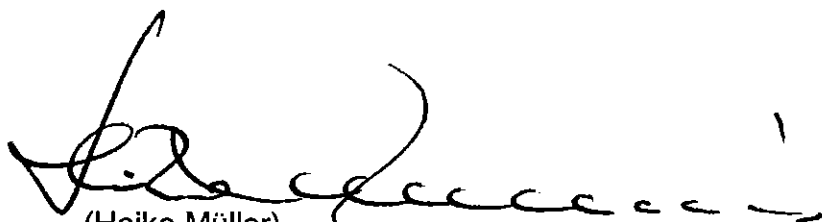
Durch die überplanmäßigen Aufwendungen ergeben sich Mehrauszahlungen in Höhe von 70.660,88 €.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die überplanmäßigen Aufwendungen bei der Planungsstelle 3.1.1.90.5452000 (soziale Hilfen, Erstattung für Aufwendungen von Dritten) in Höhe von 660,88 € werden zur Kenntnis genommen.

Die überplanmäßigen Aufwendungen bei den Planungsstellen:

5.7.3.30.5211000 (Unterhaltung touristische Infrastruktur) in Höhe von 25.000,00 € und 5.4.1.10.5221100 (Aufwendungen des städt. Bauhofes für den Winterdienst) in Höhe von 45.000,00 € werden genehmigt.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	Ha 8.6.11
Büroleitender Beamter	9/16 [Signature]